

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 19 (1959-1960)
Heft: 4

Rubrik: Die Ecke des Schulinspektors

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dies bis zu einem gewissen Grad verstehen, aber es war doch ein Fehler. Zum mindesten wäre es Zeit gewesen, an den BLV zu gelangen, der vielleicht hätte vermitteln können. Aber auch der Schulrat suchte weder mündlichen noch schriftlichen Kontakt, und in der Sitzung vom 11. Februar wurde der bisherige Lehrer weggewählt und der junge Lehrer an die Stelle berufen. Die Mitteilung an den Lehrer erfolgte am 3. März per Post; der Vorstand BLV erfuhr davon erst am 5. April.

Man wirft Herrn Lehrer Giovanoli vor, daß er ein sehr schwieriger Verhandlungspartner sei. Das mag schon zutreffen. Gewiß wird auch er seine Fehler haben wie jedermann. Aber im Augenblick, da es sich darum handelt, einen Lehrer aus 47jährigem Dienst in den Ruhestand zu entlassen, darf ein Schulrat schon das Positive sehen und über das andere den Mantel christlicher Nächstenliebe hängen.

Wir stellen auf alle Fälle fest:

1. Der Schulrat ließ sich den ganzen Winter in der Schule bei Lehrer Giovanoli nicht blicken.
2. Der Lehrer hat auch im verflossenen Schuljahr seine Aufgabe erfüllt.
3. Der Schulrat hat nicht einmal den Versuch gemacht, die Frage der Lehrerwahl mit dem Stelleninhaber zu besprechen.

Bei der Abklärung der Frage, was für eine Rolle der junge Lehrer gespielt habe, konnten wir erfreulicherweise feststellen, daß derselbe sich nicht aufgedrängt, sondern daß er die Stelle in gutem Glauben angenommen hat.

Für die Lehrerschaft drängen sich im Zusammenhang mit diesen unangenehmen Geschehnissen vor allem zwei Erkenntnisse auf:

1. Bei auftauchenden Schwierigkeiten wende man sich *sofort* an den BLV.
2. Man vergewissere sich, ob der Vorgänger demissioniert hat, vor allem wenn die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben war.

Vorstand BLV

Die Ecke des Schulinspektors

Zwei Dinge verursachen Jahr für Jahr ziemlich viel unnötige Mühe:

im Frühling die Beschaffung aller Versäumnistabellen und Inspektoratsberichte;

im Sommer die Beschaffung sämtlicher Meldungen über die stattgehabten Lehrerwahlen mit allen verlangten Angaben. Darum ergeht die dringende Bitte *an die Herren Lehrer*, bei Schulschluß die Tabellen unverzüglich dem zuständigen Inspektorat einzusenden;

und ebenso freundlich sind *die Herren Schulräte gebeten*, mit den notwendigen Meldungen im Sommer pünktlich zu sein. Dafür danken den einen wie den andern,